

Antrag

zum Haupt und Finanzausschuss
der Stadt Minden

Minden, 4. Mai 2024

Antrag: Nutzung der Rathaustiefgarage mit Bargeld gewährleisten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Bargeldzahlung in der Rathaustiefgarage auch in Zukunft zu gewährleisten.

Begründung:

In der Pressemeldung zur Wiedereröffnung der Rathaustiefgarage deutete die Stadtverwaltung an, in Zukunft auf bargeldlose Zahlung umstellen zu wollen. Die Rathaustiefgarage ist bedeutend für Mitmenschen, die Dienste der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen möchten, insbesondere in Bezug auf barrierefreien Zugang. Für eine bargeldlose Zahlungsabwicklung müssten Nutzerinnen eine App auf ihrem Smartphone installieren. Teilen der Bürgerinnen wird damit die Möglichkeit dort zu parken genommen.

Gründe für Besucherinnen, warum die bargeldlose Zahlung nicht möglich oder nicht zumutbar ist:

- Sie nutzen ein Betriebssystem, das die App nicht anbietet.
- Sie besitzen kein Smartphone, es ist kaputt oder der Akku ist leer.
- Sie haben kein Guthaben für Mobile Daten.
- Sie sind auswärtig und müssten die App erst herunterladen und installieren (s.o.).
- Sie sind auswärtig, die nur einmalig dort parken.
- Sie haben die Nutzungsbedingung nicht verstanden und sind verunsichert.
- Sie lehnen das mit der App verbundene Tracking ab.
- Sie lehnen bargeldlose Zahlung aus Überzeugung ab.

Digitalzwang nimmt Menschen die Freiheit der Entscheidung, ob und welche App sie installieren wollen. **Leistungen im Bereich des Staates und der Grundversorgung sollten immer auch eine analoge Alternative anbieten, damit die Teilhabe aller Menschen gewährleistet ist.** Nach wie vor sind Münzen und Scheine gesetzliches Zahlungsmittel. Es sollte daher auch die Möglichkeit der Barzahlung angeboten werden. Zudem verteuert sich das Parken, da Anbieter für die Nutzung einen Aufschlag verlangen.

Angela Gradler-Gebecke
Fraktionssprecherin